## Stadt Aschersleben

Antragsnummer: A/0050/2020 zum Antrag Nr.: A/0040/2020

Datum: 28.12.2020

## Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag A/0040/2020

Ablehnung des Antrages A/0040/2020 der Fraktion WIDAB zur Entlastung des Einzelhandels und der Gastronomie: Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr für 07/20 - 12/20

## Begründung:

Der Jahresverlauf hat gezeigt, dass der Wegfall der Sondernutzungsgebühren keine wirkliche Hilfe für Einzelhändler und Gastronomiebetriebe darstellt. Es gab nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Erlass der Gebühren. Die Höhe der Gebühren ist für den Einzelnen im Vergleich zu anderen Belastungen im Jahr 2020 auch sehr gering. Daher hat die Verwaltung in der erarbeiteten "Strategie zur Innenstadtentwicklung" (Beschluss-Vorlage VII/0254/20) vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Gastronomie und des Einzelhandels in der Innenstadt von Aschersleben vorgeschlagen, die aus Sicht der Verwaltung wesentlich wirkungsvoller sein können, sofern der Stadtrat dem Beschlussvorschlag zustimmt.

| Deckungsvorschlag:          |  |
|-----------------------------|--|
| Federführender Ausschuss:   |  |
| zu beteiligende Ausschüsse: |  |

gez. Michelmann

Unterschrift